



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Hinweise zur Führung des Ausbildungsnachweises im Ausbildungsberuf Fachpraktiker/in Hauswirtschaft

Mit dem Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) wird der zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung für alle Beteiligten - für Auszubildende, ihre gesetzlichen Vertreter und Vertreterinnen sowie für die Ausbildungsstätten und Berufsschulen - dokumentiert.

Der Ausbildungsnachweis soll erkennen lassen, dass die Ausbildung dem Ausbildungsrahmenplan entsprechend verläuft und alle Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß der Ausbildungsregelung des Regierungspräsidiums Tübingen für die Berufsausbildung zum/zur Fachpraktiker/in Hauswirtschaft vom 27. März 2012 vermittelt werden. Die ordnungsgemäße Führung des Ausbildungsnachweises ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Der Ausbildungsnachweis ist vom Auszubildenden wöchentlich zu führen. Er muss mindestens stichwortartig den Inhalt der betrieblichen Ausbildung wiedergeben. Einzutragen sind: Tätigkeiten im Betrieb, Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis sowie die Themen des Berufsschulunterrichts.

Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit (Arbeitszeit) zu führen. Der/die Auszubildende bzw. der Ausbilder/die Ausbilderin hat den Ausbildungsnachweis regelmäßig (mindestens monatlich) zu prüfen und abzuzeichnen. Bei minderjährigen Auszubildenden muss zusätzlich ein gesetzlicher Vertreter/eine gesetzliche Vertreterin in regelmäßigen Abständen Kenntnis vom Ausbildungsnachweis erhalten und dies unterschriftlich bestätigen. Bei der Führung des Ausbildungsnachweises sind Art und Schwere der Behinderung zu berücksichtigen.

Dem Ausbildungsnachweis ist der betriebliche Ausbildungsplan beizufügen.

Die mit der Ausbildungsstätte angefertigten fachbezogenen Berichte/Ausarbeitungen können ebenfalls beigelegt werden (sie sind keine Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung).

Die Formularvordrucke (Deckblatt Ausbildungsnachweis, Ausbildungsnachweis pro Woche) sind im Internet abrufbar unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/hauswirtschaft/seiten/hausw-fachprakt/>